

Der Taxitarif: Bestandteile

Der Taxitarif setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis
- Kilometerpreis
- Wartezeit
- Zuschlag

Der Taxitarif: Mindestfahrpreis

Der Mindestfahrpreis beträgt:

- Grundfahrpreis 5,70 Euro
+ 1. Schalteinheit 0,20 Euro
Mindestfahrpreis = 5,90 Euro

Der Taxitarif: Kilometer-Preis

Der Kilometer-Preis beträgt:

- 2.70 € pro km
- Keine Staffelung
- Schalteinheit: 0,20 €

Der Taxitarif: Wartezeit-Preis

Der Wartezeitpreis beträgt:

- 39,00 €/Stunde = 0,65 €/Minute
- 1 Schalteinheit = 0,20 € (für 18,5 Sekunden)
- Umschaltgeschwindigkeit: 14,44 km/h

Folgende Zuschläge sieht die TTO (Taxitarifordnung) vor:

- **Großraumzuschlag: 10,00 €**
 - Nur bei **mehr als 4 Personen**
 - Nur mit **abgetrenntem Kofferraum** für mehr als 50 kg Gepäck
 - Kein Touran, Sharan, Toyota Prius + ...
 - Nicht, wenn schon ein Zuschlag für Fahrräder berechnet wird
- **Zuschlag für Fahrräder: 7,50 €**
 - **Unabhängig von der Anzahl der Fahrräder**
 - Nicht, wenn schon ein Großraumzuschlag berechnet wird

Nicht im Taxitarif geregelt: Sperrige Gegenstände

- Gepäck, das in Länge, Höhe oder Breite 1,20 m überschreitet
- Möbel
- Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschine, Kühlschrank ...)
- Baumaterialien
- Surfbretter
- Ski

Zusatz-Entgelt vor Fahrtantritt nach Aufwand **frei zu vereinbaren**

Der Taxitarif: Ohne Berechnung

Nicht berechnet werden:

- Rollstühle
- Kinderwagen
- Gehhilfen
- Handgepäck und normales Reisegepäck
- Tiere

➤ **Tarifpflicht**

- Im **Pflichtfahrgebiet** müssen alle Personenfahrten zum **Taxitarif** (mit Taxameter) ausgeführt werden
- Bei **Bestellung über die Zentrale** können **Pauschalpreise** vereinbart werden
- Auch diese Pauschalpreise müssen in den Taxameter eingegeben werden

➤ **Beförderungspflicht**

- Personenfahrten zu Fahrtzielen **innerhalb des Pflichtfahrgebietes** dürfen **nicht abgelehnt** werden.

Das Pflichtfahrgebiet umfasst die Gebiete:

- a) der Landeshauptstadt München
- b) der Landkreise München, Erding, Freising, Ebersberg, Starnberg
- c) der Großen Kreisstadt Dachau sowie der Gemeinde Karlsfeld
- d) die im Landkreis Fürstenfeldbruck südöstlich der B 471 liegen
- sowie die Gebietsteile der Ortschaften Schöngeising, Grafrath, Fürstenfeldbruck, Emmering und Olching, welche von der B 471 getrennt werden und nord-westlich dieser Grenze liegen. Nur in den Ortschaften Schöngeising, Grafrath, Fürstenfeldbruck, Emmering und Olching ist auch die B 471 dem Pflichtfahrgebiet zuzuordnen.

Der Taxitarif: Pflichtfahrgebiet



Taxitarifordnung § 7.1:

- Im Taxi **muss** Bezahlung mit Kredit- und EC-Karten **akzeptiert werden!**
- Ohne funktionsfähiges Karten-Terminal darf kein Taxidienst angeboten werden!
- Eine **Funktionsstörung** des Kartenterminals muss **innerhalb 3 Tagen** behoben werden
- Eine Funktionsstörung muss dem Fahrgast **vor der Fahrt unaufgefordert** mitgeteilt werden

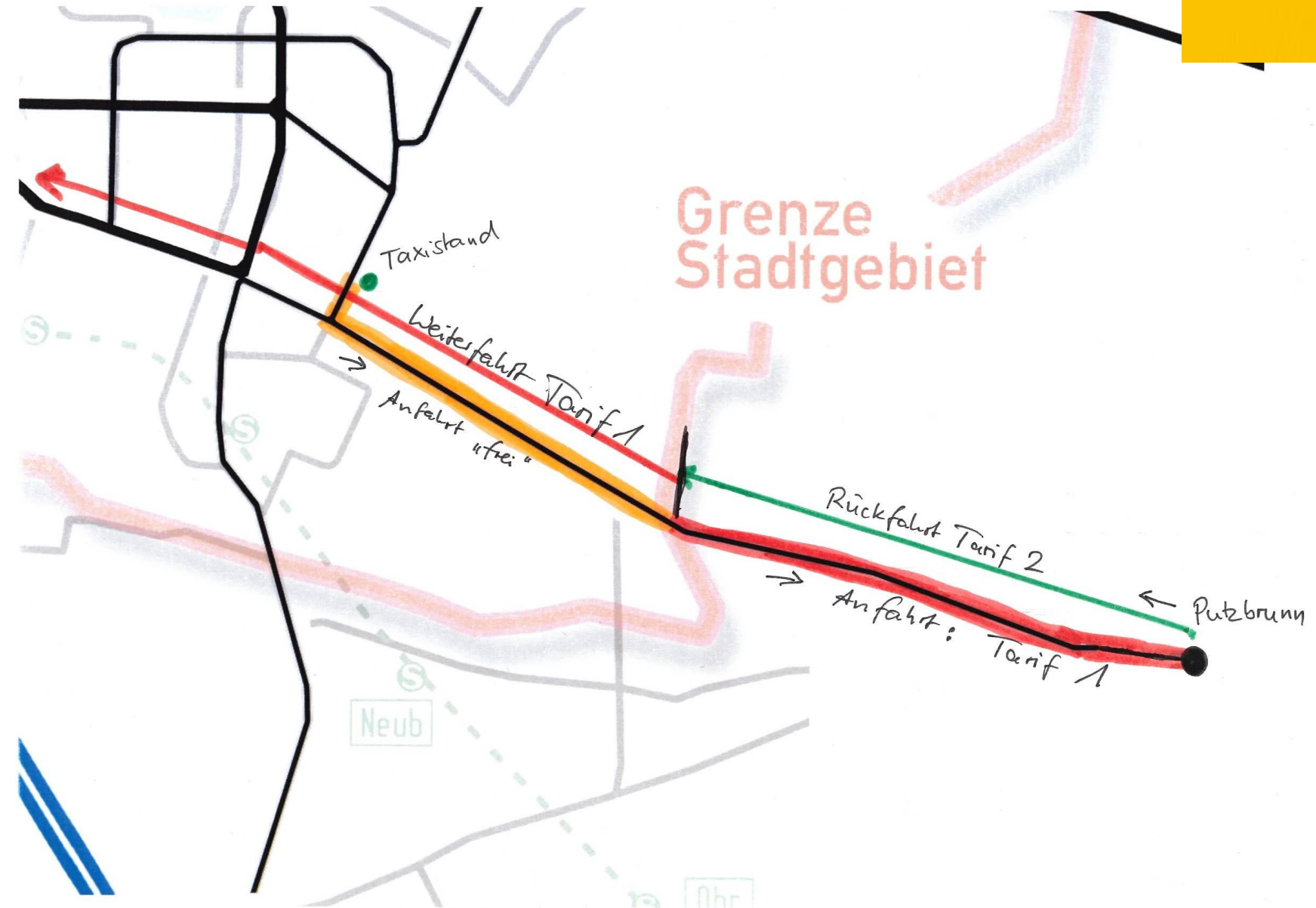
Anfahrberechnung (wenn kein Pauschalpreis vereinbart ist):

- **In Tarifzone 1:** **frei**
 - Gebiet der Landeshauptstadt München
 - Flughafengelände

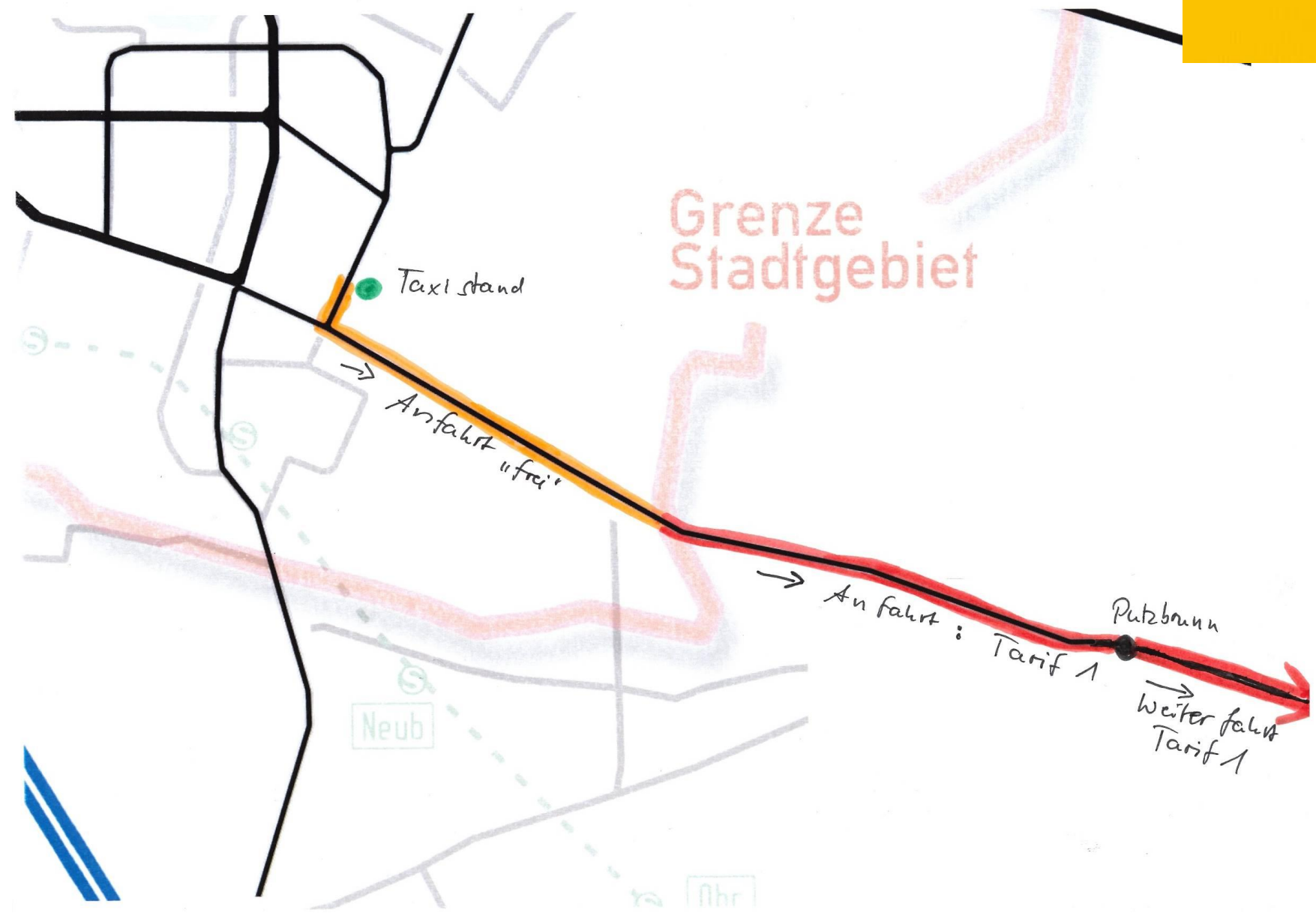
- **In Tarifzone 2 (außerhalb Zone 1):**
 - Anfahrt innerhalb der Tarifzone 1 **frei**
 - Anfahrt **ab der Tarifgrenze** (Stadtgrenze) **Tarifstufe 1**

 - Rückfahrt **in Richtung Tarifzone 1:** **Tarifstufe 2**
 - Fahrt weg von Tarifzone 1: **Tarifstufe 1**

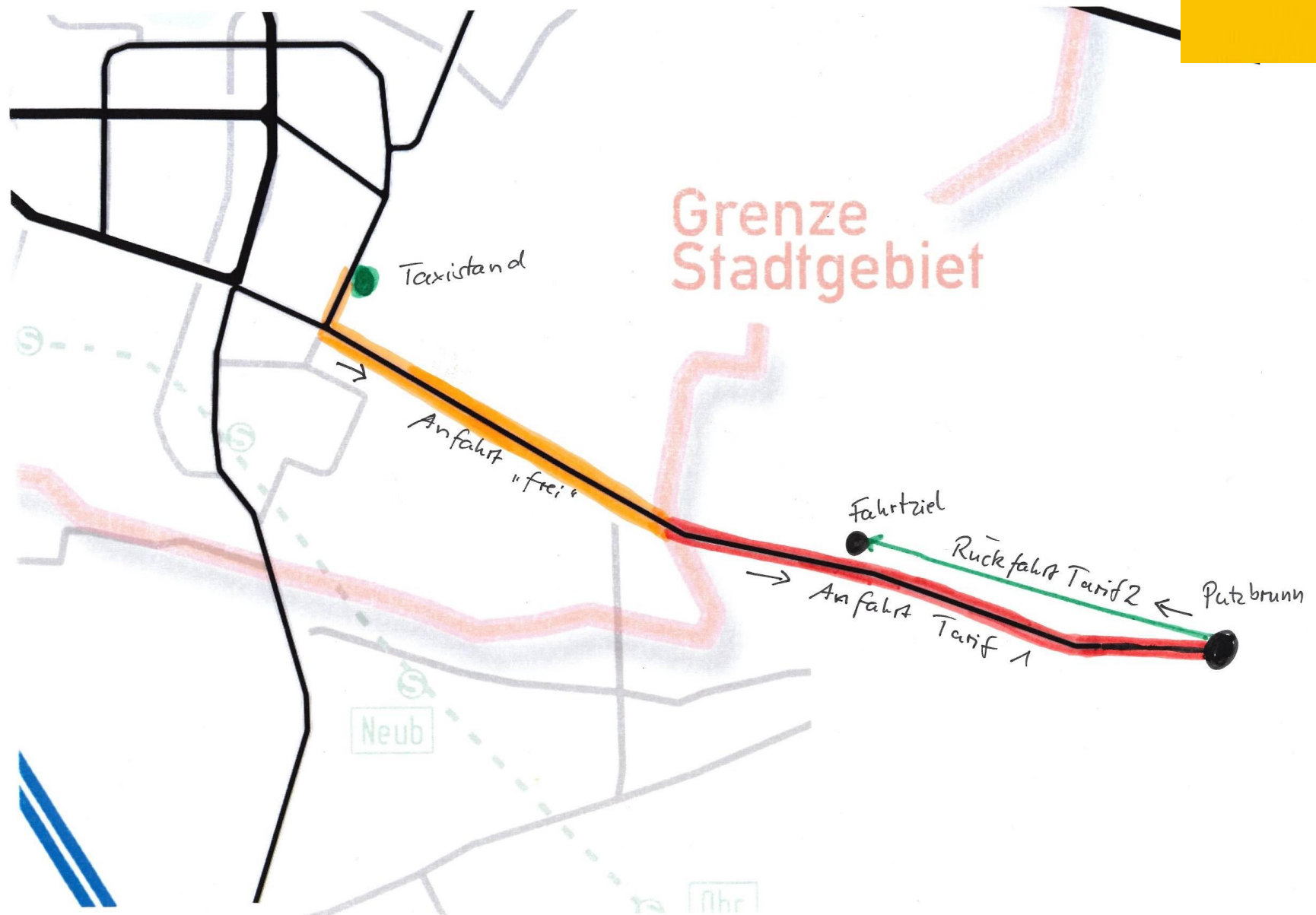
Der Taxitarif: Anfahrt in Zone 2



Der Taxitarif: Anfahrt in Zone 2



Der Taxitarif: Anfahrt in Zone 2



Fahrten zwischen Festpreis-Zonen:

- Zone **Messe** – Zone **Flughafen** und umgekehrt: 94.- €
- Zone **Messe** – Zone **Hauptbahnhof** und umgekehrt: 43.- €
- Zone **Hauptbahnhof** – Zone **Flughafen** und umgekehrt: 106.- €

Die Festpreise gelten

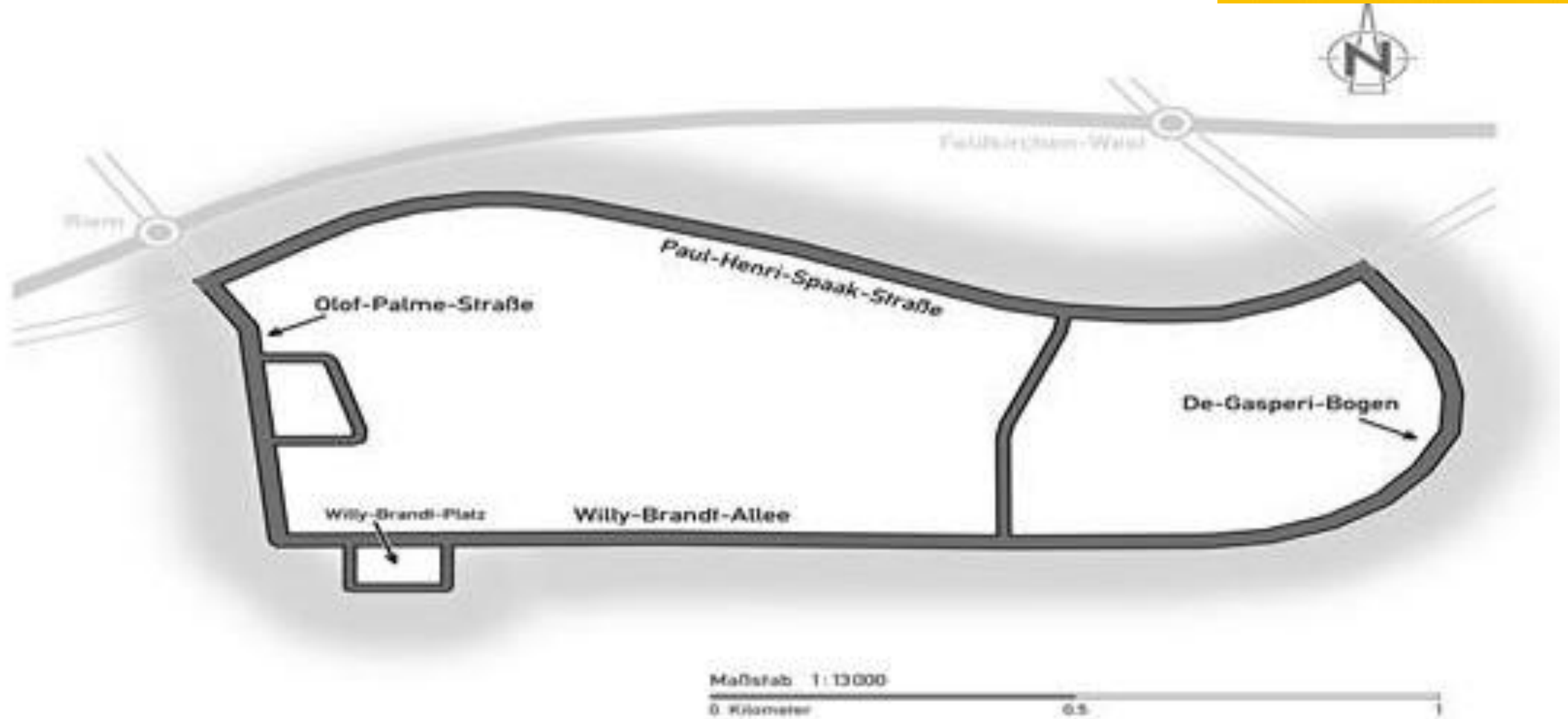
- Bei Fahrten auf dem direkten Weg
- Unabhängig von Fahrzeit und Tageszeit
- Unabhängig von Veranstaltungen
- Zuschläge werden zusätzlich berechnet.

Festpreis-Zone Messe:

Die Zone Messe umfasst sämtliche Adressen und Abholorte innerhalb des Areals der Messe München, begrenzt (jeweils **beide Straßenseiten**):

- a) im Westen durch die Olof-Palme-Straße,
- b) im Süden durch die Willy-Brandt-Allee und den Willy-Brandt-Platz,
- c) im Osten durch den De-Gaspero-Bogen und
- d) im Norden durch die Paul-Henri-Spaak-Straße.

Der Taxitarif: Festpreis-Zone Messe

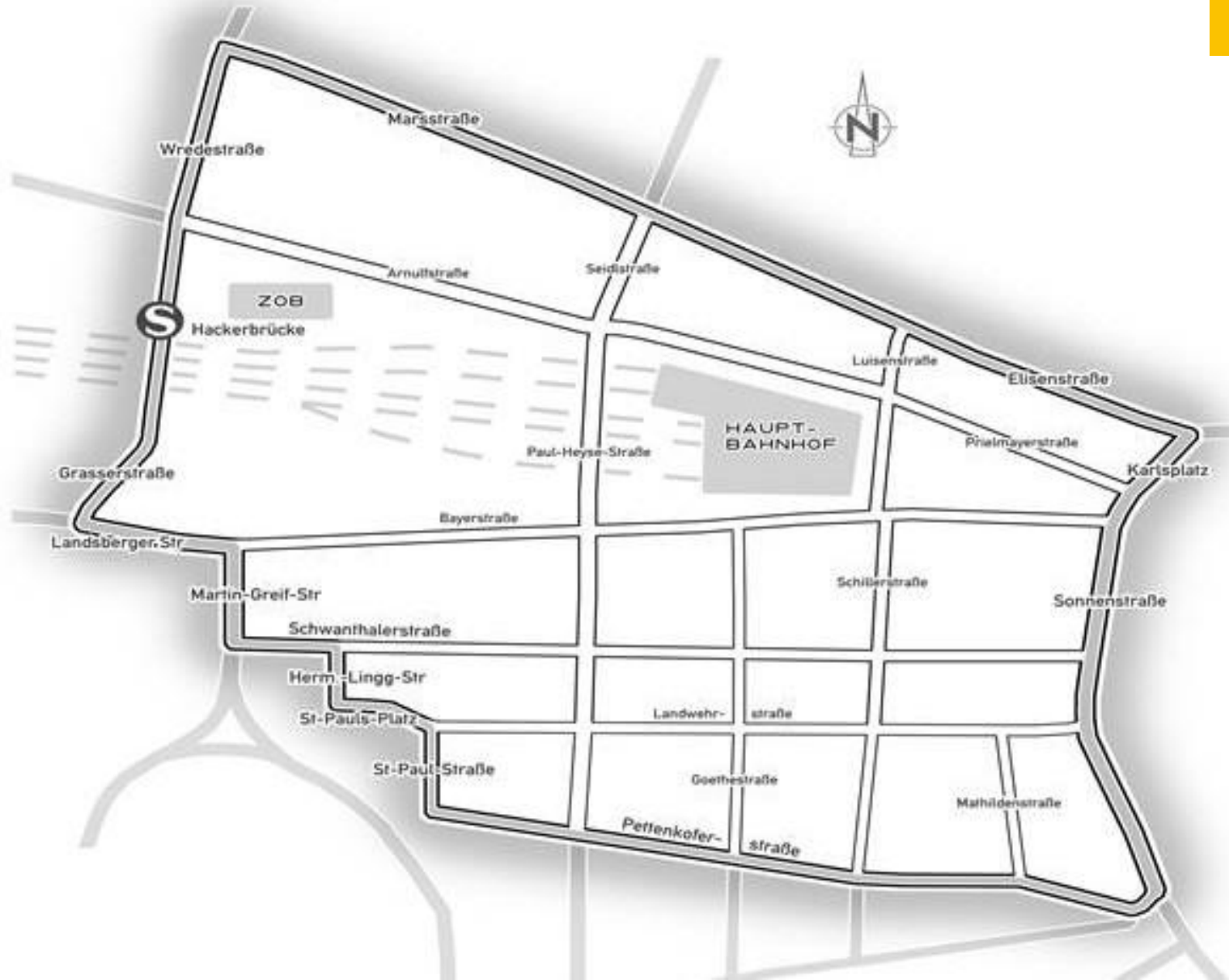


Festpreis-Zone Hauptbahnhof:

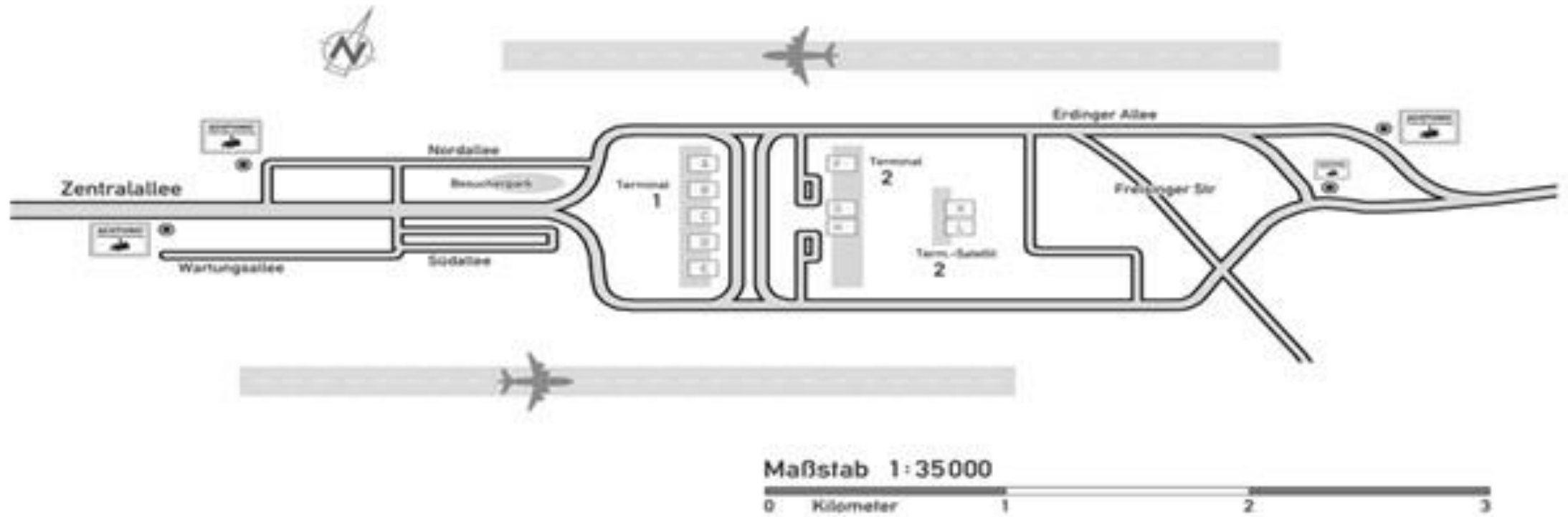
Die Zone Hauptbahnhof wird begrenzt (**jeweils beide Straßenseiten**):

- a) im Westen durch die Wredestraße, die Hackerbrücke, Grasserstraße, Landsberger Straße (östlich Grasserstraße), Martin-Greif-Straße, Sankt-Pauls-Platz und Sankt-Paul-Straße,
- b) im Süden durch die Pettenkoferstraße und den Sendlinger-Tor-Platz (westlich der Sonnenstraße und Blumenstraße),
- c) im Osten durch die Sonnenstraße, den Karlsplatz,
- d) im Norden durch die Elisenstraße und die Marsstraße (östlich Wredestraße)

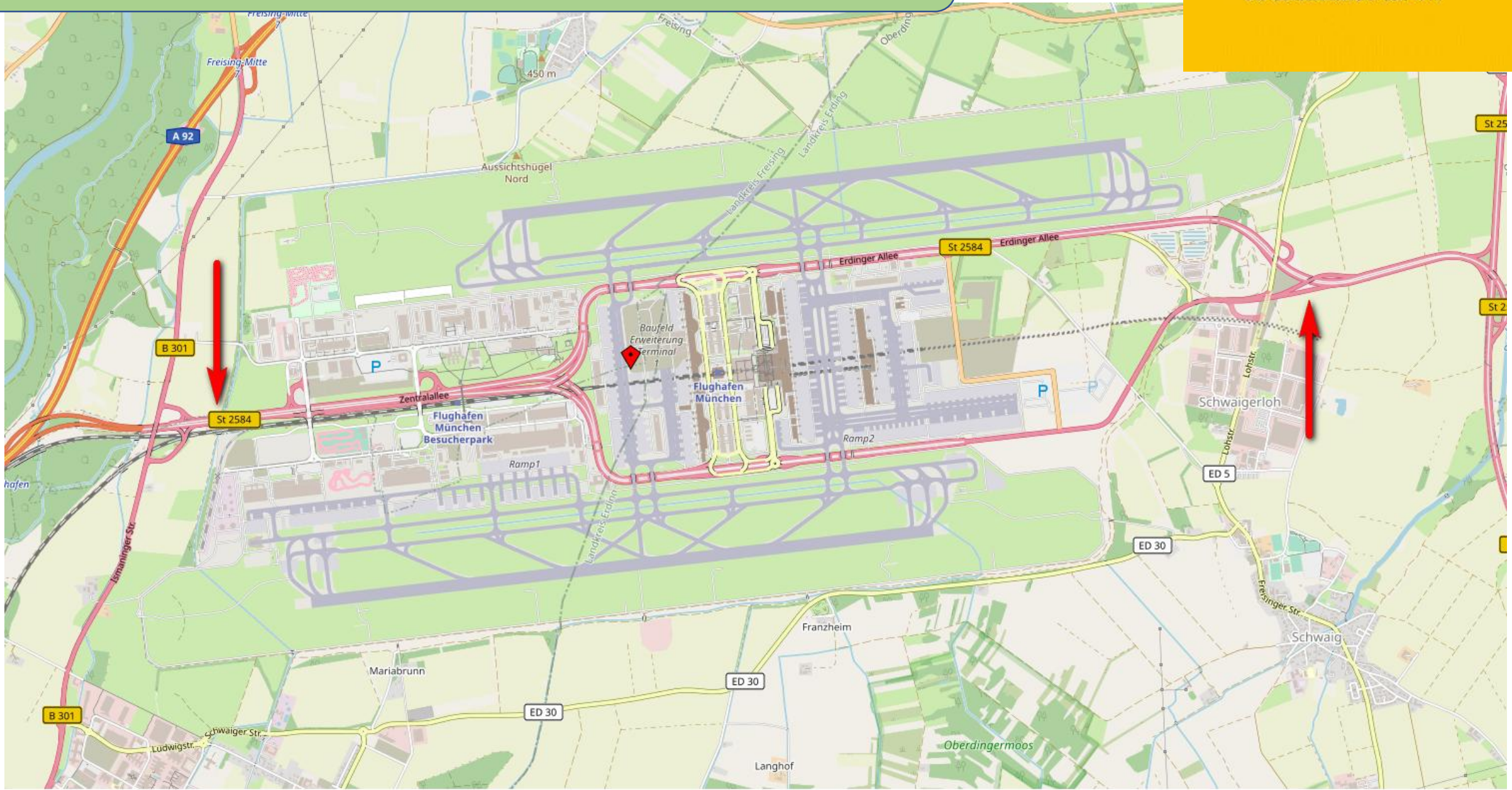
Der Taxitarif: Festpreis-Zone Hauptbahnhof



Der Taxitarif: Festpreis-Zone Flughafen



Der Taxitarif: Festpreis-Zone Flughafen



TTO (Taxitarifordnung) § 2a:

Weitere Festpreise (neben Festpreisen nach Tarifzonen) sind zulässig:

- Nach vorheriger Bestellung schriftlich, telefonisch oder per App
- Vereinbarung von Abfahrts- und Zielort
- Zuschlagspflichtige Umstände (Großraumtaxi für mehr als 4 Personen, Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder) müssen bei der Bestellung genannt werden
- Es gilt grundsätzlich die kürzeste Strecke. Hat der Fahrgast Sonderwünsche bezüglich der Strecke (z.B. Fahrt über Autobahn), muss er das bei der Bestellung angeben

Eine Festpreisvereinbarung bei einem Auftrag
ohne vorherige Bestellung (Einsteiger) ist
weiterhin
nicht möglich!!

- Die Höhe des Beförderungsentgeltes (Festpreis) wird bei der Bestellung vor der Fahrt mit der Zentrale vereinbart
- Änderungen der Vereinbarung nur über die Zentrale
- Der Kunde erhält vor der Fahrt eine Bestätigung des vereinbarten Festpreises mit Angabe von
 - Wegstrecke
 - enthaltene Zuschläge
 - Datum und Uhrzeit der Vereinbarung
- Diese Bestätigung kann elektronisch per App, per Mail oder per SMS erfolgen

- Der vereinbarte Festpreis darf höchstens 20 Prozent nach oben und 5 Prozent nach unten von der Berechnung der Fahrtstrecke nach dem Kilometerpreis des Tarif 1 abweichen („Tarifkorridor“)
- Damit können verkehrsbedingte Wartezeiten (Berufsverkehr) vorab eingerechnet werden (Berechnung höher als Taxitarif)
- Es können aber auch in verkehrsarmen Zeiten (nachts) günstigere Fahrpreise angeboten werden (Berechnung unter Taxitarif)
- **Zuschläge** (Großraum, Fahrrad) sind bereits zusätzlich in den Festpreis eingerechnet (also **im vereinbarten Festpreis** bereits **enthalten**), werden in der Bestätigung aber getrennt ausgewiesen
- **Anfahrten** sind bereits **im Festpreis enthalten** (auch in der Zone 2)

- Wird eine Fahrt zum Festpreis ... auf Wunsch des Fahrgastes vor Erreichen des vereinbarten Zielorts für länger als 5 Minuten unterbrochen, ist der vereinbarte Festpreis zu zahlen, auch wenn die Fahrt nicht vollständig ausgeführt wurde. Die Fahrt ist damit beendet.
- Der Fahrtabbruch ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren (Meldung an die Zentrale)

- Jede Fahrt zum Festpreis ist bei Beförderungsbeginn im Taxameter zu erfassen.
- Dabei wird die Länge der gefahrenen Strecke gemessen
- Bei Prüfungen durch das KVR wird überprüft, ob der Festpreis für die gefahrene Strecke im erlaubten Bereich lag